



# ROLAND-BRIEF

Informationen zur Kommunalpolitik

März 2006

Herausgeber: Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Ausgabe 3

## Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements

Der Landtag hat am 16.02.2006 durch folgenden einstimmigen Beschluss das ehrenamtliche Engagement der Bürger gewürdigt:

„I. Der Landtag von Sachsen-Anhalt sieht in dem erheblichen Potenzial ehrenamtlichen bürgerschaftlichen Engagements in Sachsen-Anhalt, das sich insbesondere seit 1990 entwickelt hat, einen nicht mehr wegzudenkenden Beitrag der Bürger zur Entwicklung einer lebenswerten Gesellschaft. Die im Ehrenamt erbrachten Leistungen schaffen einen beträchtlichen gesellschaftlichen Nutzen.

II. Der Landtag von Sachsen-Anhalt dankt allen ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern für ihre Einsatzbereitschaft und oftmals langjährige Tätigkeit in den verschiedensten gesellschaftlichen Bereichen und bittet sie, in ihrem Engagement nicht nachzulassen.

III. Der Landtag von Sachsen-Anhalt fordert die Landesregierung auf:

1. darauf hinzuwirken, dass die Landesverwaltung noch bürgerfreundlicher wird, um die ehrenamtlich Tätigen als Mitgestalter und Co-Produzenten unserer Gesellschaft anzuerkennen und sie bei der Erfüllung ihres Ehrenamtes unterstützt;
2. über die Ausformung eines gestuften Anerkennungssystems mit traditionellen und neuen Formen langjährige und außergewöhnliche Leistungen im Ehrenamt zu würdigen;
3. durch eine Modernisierung der Verwaltungs- und Zuwendungspraxis dafür Sorge zu tragen, dass:

- eine höhere Sicherheit für die Finanzierung von Projekten im 1. Quartal eines Jahres erreicht wird;
- eine Verlängerung der Frist der Mittelverwendung möglich wird;

- die Möglichkeit der Rücklagenbildung bei überjährigen Maßnahmen besser genutzt werden kann;
- es vermehrt zur Anwendung der pauschalisierten Festbetragsfinanzierung kommen kann;
- eine vereinfachte Form der Verwendungsnachweisführung möglich wird und
- unbare Leistungen auf die zu erbringenden Eigenmittel angerechnet werden;

4. zu prüfen, ob eine Bundesratsinitiative zur Privilegierung ehrenamtlich Tätiger in Anlehnung an das Staatshaftungsrecht durchgeführt werden kann;
5. sich dafür einzusetzen, dass das bestehende Fortbildungssystem für ehrenamtlich Tätige landesweit angeboten und koordiniert wird sowie für alle interessierten Ehrenamtlichen offen ist;
6. eine Handreichung für Vereine zum Umgang mit dem Haushalts- und Zuwendungsrecht zu erarbeiten;
7. die Möglichkeit eines kostengünstigen Versicherungsschutzes für bisher nicht versicherte ehrenamtlich Tätige zu prüfen;
8. das Freiwillige Soziale Jahr auch im Kulturbereich fortzuführen und
9. dem Landtag von Sachsen-Anhalt über ihre Aktivitäten zu den Punkten 1 bis 8 im IV. Quartal 2006 zu berichten.

## IV.

1. Der Landtag sieht in der Vernetzung unterschiedlicher Beförderer bürgerschaftlichen Engagements eine wesentliche Voraussetzung zur bundes- und landesweiten qualifizierten Engagementförderung. Durch das gemeinsame Agieren werden gegenseitig wichtige Impulse gegeben, und gesammelte Erfahrungen können schneller auch in anderen Bundesländern zur Anwendung kommen.
2. Dazu tritt das Land Sachsen-Anhalt dem Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) bei.

- V. Der Landtag von Sachsen-Anhalt fordert die Medien auf, das Ehrenamt in unserer Gesellschaft in ihrer Berichterstattung breiter zu würdigen.“

RB 03-01

### **Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) in Sachsen-Anhalt**

Die Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen der Bundesagentur für Arbeit hat einen Jahresrückblick 2005 vorgelegt, dem ersten Jahr nach der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe (Hartz IV).

In Sachsen-Anhalt werden die Aufgaben der Grundsicherung von 19 Arbeitsgemeinschaften und 5 Landkreisen (Optionskommunen) wahrgenommen. In 17 Arbeitsgemeinschaften arbeiten die Kommunen und Agenturen für Arbeit gemeinsam. Im Saalkreis und im Altmarkkreis Salzwedel werden die Aufgaben getrennt von der Agentur und der Kommune erledigt. In den Arbeitsgemeinschaften waren zu Beginn des Jahres 2005 2.009, zur Mitte des Jahres 2.473 und am Ende des Jahres 2005 2.835 Fachkräfte beschäftigt. Im vergangenen Jahr gaben die Arbeitsgemeinschaften (ohne Optionskommunen) in Sachsen-Anhalt 233 Mio. Euro für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit aus. Zu Beginn des Jahres bestanden rund 193.000 Bedarfsgemeinschaften. Die Zahl wuchs im August auf 221.000 und betrug am Ende des Jahres 208.831 Gemeinschaften, in denen 360.255 Personen lebten. Über die Hälfte der Bedarfsgemeinschaften bestand aus Ein-Person-Haushalten. Die durchschnittliche Höhe der monatlichen Leistungen je Bedarfsgemeinschaft lag bei 762 Euro insgesamt. Davon entfallen auf das Arbeitslosengeld II 324 Euro, auf Leistungen für Unterkunft und Heizung (kommunal) 220 Euro und auf Sozialversicherungsbeiträge 208 Euro. Zum Ende des Jahres 2005 waren in Sachsen-Anhalt 11.920 junge Menschen unter 25 Jahren arbeitslos gemeldet. Fast 40 % davon haben keinen Berufsabschluss (Bundesdurchschnitt 63 %). Mit der Umsetzung des SGB II hat sich die Betreuungssituation für diesen Personenkreis verbessert. Während die Betreuungsrelation für Arbeitslosenhilfeempfänger bei 1 : 460 liegt, gilt für erwerbsfähige Hilfebedürftige zwischen 15 und 25 Jahren ein Betreuungsschlüssel von 1 : 75.

Der Bericht räumt ein, dass im ersten Jahr der Zusammenarbeit Reibungsverluste häufig waren und Handlungsspielräume vor Ort nur eingeschränkt gewährt wurden. Erst auf der Grundlage einer Rahmenvereinbarung vom 01.08.2005 wird die Stärkung der Handlungsfähigkeit möglich. Für die Zukunft sollen Integrationsangebote noch mehr auf den individuellen Hilfebedarf und regionale Problemlagen abgestimmt werden. Leitziel aller Aktivitäten bleibt die dauerhafte Integration erwerbsfähiger Hilfebedürftiger in den ersten Arbeitsmarkt, soweit der Arbeitsmarkt in Sachsen-Anhalt die Arbeitsplätze hergibt.

RB 03-02 → [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) / Ihre Agentur für Arbeit/Sachsen-Anhalt-Thüringen

### **Demografischer Wandel**

Ein Wegweiser für den demografischen Wandel soll als Informations- und Frühwarnsystem für Kommunen dienen, die sich aktiv um die vor uns stehenden Veränderungen kümmern. Für Städte und Gemeinden mit mehr als 5.000 Einwohnern werden Prognosen und Handlungskonzepte für die kommunale Praxis angeboten. Die Bertelsmann-Stiftung hält eine entsprechende Online-Präsentation bereit. Entscheider in Politik wie im Management erhalten dort demografie-relevante Daten, eine Bevölkerungsprognose bis zum Jahr 2020 und Handlungskonzepte für kommunale Problemlagen, die daraus entstehen. Die Angaben können mit den Daten von bis zu 5 anderen Kommunen verglichen werden und ermöglichen es, einen Demografiebericht zu erstellen.

RB 03-03 → [www.aktion2050.de/wegweiser](http://www.aktion2050.de/wegweiser)

### **Finanzausgleichsumlage**

Seit dem 01.01.2005 haben Gemeinden mit hoher Steuerkraft eine Finanzausgleichsumlage zu entrichten, die dem Ausgleichsstock beim Innenministerium für finanzschwache Gemeinden zugeführt wird. Einer Anfrage des Abgeordneten Rothe (SPD) ist zu entnehmen, dass im Jahr 2005 13 Gemeinden einen Bescheid über die Zahlung einer Finanzausgleichsumlage erhalten haben. Rd. 6 Mio. Euro wurden insgesamt festgesetzt. Die Gemeinde Barleben soll allein 4 Mio. Euro einzahlen und hat dagegen Rechtsmittel eingelegt. Tatsächlich zugeflossen sind 2005 dem Ausgleichsstock deshalb rd. 2 Mio. Euro. Die Landesregierung hält es für geboten, einen Teil der über dem Bedarf liegenden Einnahmen abzuschöpfen, um ihn im Sinne kommunaler Solidarität für finanzschwächere Kommunen einzusetzen. Das Landesverfassungsgericht wird am 13.06.06 über die Verfassungsmäßigkeit der Regelung entscheiden.

RB 03-04 → KNSA-Beitrag Nr. 169/2006

### **Kontenabfragen des Finanzamtes**

Vom 01.04. – 31.12.2005 wurden insgesamt 160 Kontenabfragen vorgenommen. Das geht aus der Antwort auf eine Kleine Anfrage des Abgeordneten Kosmehl (FDP) hervor. § 93 der Abgabenordnung ermöglicht solche Auskünfte. Im Einzelfall fordern Finanzämter Auskünfte über Konten. Das Bundesamt für Finanzen sendet dem anfragenden Finanzamt das Ergebnis zu. Einen generellen Kontenabruf ohne besonderen Anlass gibt es danach nicht.

RB 03-05 → [www.komsanet.de](http://www.komsanet.de), zum Kontenabrufverfahren

### **Föderalismusreform I**

Die Gesetzgebungskompetenzen zwischen dem Bund und den Ländern werden neu geordnet. Die bisherige Rahmengesetzgebung (Art. 75 GG) entfällt, um zwei aufeinander folgende Gesetzgebungsverfahren erst

beim Bund und dann bei den Ländern zu vermeiden. Die bisher darunter fallenden Materien werden wie folgt auf Bund und Länder neu verteilt. Den Ländern werden überlassen:

- der Strafvollzug,
- das Notariat (ohne Beurkundungsrecht),
- das Versammlungsrecht,
- das Heimrecht,
- das Ladenschlussrecht,
- das Gaststättenrecht,
- das Recht der Spielhallen und der Schaustellung von Personen,
- das Recht der Messen, Ausstellungen u. Märkte,
- Teile des Wohnungswesens,
- der landwirtschaftliche Grundstücksverkehr,
- das landwirtschaftliche Pachtwesen,
- das Recht der Flurbereinigung,
- das Siedlungs- und Heimstättenwesen,
- der Bereich Sport, Freizeit und sozialer Lärm,
- die Besoldung und Versorgung sowie das Laufbahnrecht der Landesbeamten und Landesrichter,
- weite Bereiche des Hochschulrechts (Ausnahme: Hochschulzulassung und -abschlüsse), sowie
- die allgemeinen Rechtsverhältnisse der Presse.

In die ausschließliche Gesetzgebung des Bundes werden verlagert:

- das Waffen- und Sprengstoffrecht,
- die Versorgung der Kriegspopfer,
- die Erzeugung und Nutzung der Kernenergie zu friedlichen Zwecken, sowie die Entsorgung radioaktiver Stoffe,
- das Melde- und Ausweiswesen,
- der Schutz deutschen Kulturgutes gegen die Abwanderung ins Ausland,
- die Abwehr des internationalen Terrorismus.

Neu eingeführt wird eine Abweichungsgesetzgebung u. a. für die Bereiche Naturschutz, Landschaftspflege, Bodenverteilung, Raumordnung, Wasserhaushalt sowie Hochschulzulassung sowie Hochschulabschlüsse. In diesen Bereichen gilt das jeweils spätere Gesetz des Bundes oder des Landes. Die Landesgesetzgebung kann vom Bundesrecht abweichen. Dann gilt das Landesrecht so lange, bis der Bund es erneut novelliert. Die Abweichungsgesetzgebung ist ein Novum, das den Grundsatz „Bundesrecht bricht Landesrecht“ modifiziert.

RB 03-06

## Föderalismusreform II

Zur Umsetzung der Föderalismusreform liegen zwei Gesetzentwürfe vor, die von der Bundesregierung und der Konferenz der Ministerpräsidenten gebilligt wurden. Zum einen wird das Grundgesetz geändert um das Verhältnis zwischen Bund und Ländern neu zu justieren. Zum anderen gibt es ein Föderalismusreformbegleitgesetz, das die unterhalb der Verfassungsschwelle für erforderlich gehaltene Änderungen enthält.

Für die Kommunen bedeutsam ist die Einfügung des Satzes in Art. 84 GG „Durch Bundesgesetz dürfen Gemeinden und Gemeindeverbänden Aufgaben nicht übertragen werden.“ Insbesondere kostenträchtige Aufgaben wie Sozialhilfe, Hartz IV, umwelt- und ordnungsrechtliche Kompetenzen wurden ohne Mitwirkung der Kommunen und häufig ohne Kostenausgleich übertragen. Damit soll jetzt Schluss sein. Für die bisherigen Regelungen gilt Bundesrecht weiter, kann aber durch Landesrecht ersetzt werden (Art. 125 a Abs. 1 GG). Bei den landesrechtlichen Regelungen zur Ausführung von Bundesrecht gilt das Konnexitätsprinzip (Art. 87 Abs. 3 LVerf), das einen angemessenen Ausgleich bei Mehrbelastungen verlangt. Andererseits könnten die Neuregelungen zur Lastentragung zwischen Bund und Ländern die Städte und Gemeinden belasten. Bei der Verletzung von supranationalen und völkerrechtlichen Pflichten sowie den Anforderungen des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes wird in der Gesetzesbegründung die Gesamtverantwortung bei eventuellen Sanktionen der EU hervorgehoben und ausdrücklich auf die Gemeinden bezogen.

RB 03-07 → [www.komsanet.de](http://www.komsanet.de)

(Startseite, Informationen, Verfassungsrecht)

## Mittelkürzung beim ÖPNV

Der vom Bundeskabinett beschlossene Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2006 enthält eine Kürzung der Regionalisierungsmittel, aus denen auch in Sachsen-Anhalt der Schienenpersonennahverkehr und der öffentliche Personennahverkehr finanziert werden. Die bisherige Dynamisierung der Mittel soll entfallen. Die beabsichtigte Mittelkürzung ist mit erheblichen Gefahren für die Qualität des ÖPNV verbunden. Diese Absichten sollen noch vor der Revision des Regionalisierungsgesetzes umgesetzt werden, ohne dass auf die geltenden langfristigen Verkehrsverträge Rücksicht genommen würde. Die kommunalen Spitzenverbände werden auf Bundesebene diese grundlegenden Bedenken zur Geltung bringen. Das Haushaltsbegleitgesetz bedarf der Zustimmung des Bundesrates.

RB 03-08

## Tourismus in Sachsen-Anhalt legt zu

Das 9. Sparkassentourismusbarometer des Ostdeutschen Sparkassenverbandes (OSV) verzeichnet bei den Übernachtungen 2005 für die Betriebe in Sachsen-Anhalt den größten Anstieg. Mit einem Plus von 2,3 % lagen sie deutlich über den Bundesdurchschnitt (1,6 %). Diese Position behauptete Sachsen-Anhalt auch schon 2004.

Sorgen bereitet der Branche der Umsatzrückgang in der Gastronomie. Die Umsätze in Ostdeutschland gingen 2005 um 2,9 % zurück. Von Januar bis November 2005 mussten in Sachsen-Anhalt 29 Betriebe aufgeben. Das ist im Vergleich zu den anderen ostdeutschen Bundesländern der niedrigste Wert. Die Zahl der Besucher von ostdeutschen Freizeiteinrichtungen nahm zu, wobei der Anstieg vor allem von großen Anbietern und Einrichtungen in größeren Städ-

ten getragen wird. Der Präsident des OSV, Rainer Voigt, appellierte an die Tourismuswirtschaft, auf Qualität und Kundennähe zu setzen. Er zeichnete die Harzer Seilbahn in Thale mit dem „MarketingAward – Leuchttürme der Freizeitwirtschaft“ aus. Der Preis wird für die Freizeiteinrichtung vergeben, die sich mit innovativen Konzepten und kundenfreundlichen Ideen den Bedürfnissen des Tourismus beispielhaft annehmen.

RB 03-09→ [www.osv-online.de](http://www.osv-online.de)

### **Umwandlung von Postfilialen in Partnerfilialen**

Die Deutsche Post hat mitgeteilt, dass sie im 1. Halbjahr 2006 bis zu 200 eigenbetriebene Postfilialen in Partnerfilialen (früher Postagenturen) umwandeln wird. In Sachsen-Anhalt sind davon die Postfilialen in Landsberg und Wittenberg betroffen neben weiteren 124 Standorten deutschlandweit.

Die kommunalen Spitzenverbände haben sich stets dafür eingesetzt, auch in ländlichen Regionen ein ausreichend dichtes Netz von stationären Postfilialen oder Partnerfilialen zu unterhalten. Partnerfilialen bieten neben den Postdienstleistungen Waren oder andere Dienstleistungen an und haben häufig länger geöffnet. Die Bündelung von Dienstleistungen und Warenangeboten machen es möglich, auch in ländlichen Gebieten diese Leistungen auf Dauer vorzuhalten.

RB 03-10

### **Zulässigkeit großer Einzelhandelsbetriebe**

Einkaufszentren, großflächige Einzelhandelsbetriebe, die sich auf die städtebauliche Entwicklung nicht nur unwesentlich auswirken sowie sonstige großflächige Handelsbetriebe sind nur in Kerngebieten oder für sie festgesetzten Sondergebieten zulässig (§ 11 Abs. 3 BauNVO). Das Bundesverwaltungsgericht hat am 24.11.2005 entschieden, welche Einzelhandelsbetriebe als „großflächig“ gelten: Betriebe mit einer Verkaufsfläche von 800 m<sup>2</sup> und mehr. Zur Verkaufsfläche zählen alle Flächen, die von Kunden betreten werden können oder die ein Kunde einsehen, aus hygienischen oder anderen Gründen aber nicht betreten darf (z.B. Fleischtheke). Reine Lagerflächen und abgetrennte Bereiche, die nicht von Kunden betreten werden, gehören nicht zur Verkaufsfläche. Eigenständige Ladengeschäfte in Märkten (z.B. Backshops) werden in die Verkaufsfläche einbezogen. Dagegen wird ein separater Getränkefachhandel mit dem benachbarten Lebensmitteldiscounter nicht zusammengerechnet.

RB 03-11

### **ego.-Wettbewerb 2005**

Der zum dritten Mal vom Wirtschaftsministerium ausgelobte Existenzgründerwettbewerb ego. hatte folgendes Ergebnis:

1. Landkreis Ohrekreis mit knapp 26 % Neugründungen und 1.400 Neuanmeldungen
2. Landkreis Sangerhausen mit einem Zuwachs von 22 % und 700 Neuanmeldungen
3. Landkreis Schönebeck mit einem Zuwachs von knapp 20 % und 650 Neuanmeldungen.

Geehrt wurden auch Einzelpersonen, die sich auf vorbildliche Weise über ihr eigentliches Aufgabengebiet hinaus um Existenzgründungen verdient gemacht haben. Eine Anerkennungsprämie erhielten Manfred Kressin, Geschäftsführer des Technologie- und Gründerzentrums Bitterfeld-Wolfen, Heinz-Peter Gorda, ego.-Beauftragter im Saalkreis, Traudel Gemmer, Vorstandsvorsitzende des Verbandes selbständiger Frauen in Sachsen-Anhalt, und Peter Schleich, Gründer der Kreisgruppe Burgenlandkreis im Landesverband „Alt hilft Jung“ e.V.

RB 03-12

### **Kommunalpolitische Foren**

Das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Sachsen-Anhalt (SIKOSA) veranstaltet Workshops für kommunale Mandatsträger, weil der Informationsbedarf angesichts immer komplexer werdender Entscheidungsfindungsprozesse ansteigt. Um Rats- und Kreistagsmitgliedern die wünschenswerten Kenntnisse zu vermitteln, bietet das Institut an den jeweiligen Bedürfnissen vor Ort orientierte Workshops an. Je nach Absprache können die Veranstaltungen an einem, anderthalb oder zwei Tagen durchgeführt werden. Grundlagen für ein kommunalpolitisches Forum könnten z. B. sein: Kommunalverfassungsrecht einschließlich Vorbereitung und Durchführung von Sitzungen, Haushalts- und Finanzwesen, Öffentliche Betriebswirtschaftslehre oder Bauleitplanung. Fragen zur Planung und Organisation der Foren nimmt Frau Dervaric, Telefon: 0391 / 565-4024, entgegen.

RB 03-13→ [www.sikosa.de](http://www.sikosa.de)

### **Das Zitat zum Schluss:**

„Deshalb müssen und wollen wir unsere Kommunen auf der Grundlage eines soliden finanziellen Fundaments mit größeren Handlungs- und Gestaltungsspielräumen ausstatten.“

(Innenminister Jeziorsky vor dem Landtag am 16.02.2006)



### **Impressum:**

SGSA, Sternstraße 3, 39104 Magdeburg  
Verantwortlich:  
Landesgeschäftsführer Dr. Bernd Kregel